Landkreis Ammerland

Konzern Landkreis Ammerland

Konsolidierter Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Feststellungserklärung 3

1. Einleitung 5

2. Rechtliche Grundlagen 5

3. Bestandteile des Gesamtabschlusses 6

4. Konsolidierungskreis 6

5. Konsolidierungsmethoden 7

5.1 Vollkonsolidierung 7

5.2 Eigenkapitalmethode 8

5.3 Bewertung mittels Anschaffungskosten 8

6. Konzernbilanz 2018 9

7. Gesamtergebnisrechnung 10

8. Kapitalflussrechnung 11

9. Konsolidierte Anlagen 12

9.1 Anlagenübersicht 12

9.2 Forderungsübersicht 13

9.3 Schuldenübersicht 13

10. Erläuterungen zum Gesamtabschluss 14

10.1 Aktiva / Vermögen 14

10.2 Passiva / Kapital 15

10.3 Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr 17

10.4 Gesamtergebnisrechnung 18

10.5 Gesamtergebnis 2018 im Vergleich zum Vorjahr 20

10.6 Kapitalflussrechnung 2018 21

10.7 Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr 21

10.8 Investitionstätigkeit im Konzern 22

11. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 24

12. Ausblick auf die künftige Entwicklung 26

12.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind. 26

12.2 Voraussichtliche Entwicklung (Perspektiven und Risiken) 26

Anlage 1 Einbeziehung und Auswahl des Konsolidierungskreises 29

Anlage 2 Ansatz und Bewertungsunterschiede zum NKR 30

Anlage 3 Konzernentwicklung 2013 bis 2018..... 35

Landkreis Ammerland
-Amt für Finanzwesen-

Feststellungserklärung zum konsolidierten Gesamtabschluss per 31.12.2018 des Landkreises Ammerland

Der konsolidierte Gesamtabschluss des Landkreises Ammerland wurde gemäß den Vorschriften des NKomVG, der Nds. GemHKVO/KomHKVO sowie der subsidiär anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss enthält alle in § 128 NKomVG geforderten Bestandteile und Anlagen.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG wird festgestellt.

Westerstede, den 24.02.20

Landrat Bensberg

1. Kreisrat und Kreiskämmerer
Kappelmann

Landkreis Ammerland Westerstede (18)

Siegel

1. Einleitung

Die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Ammerland werden nicht nur von der Kernverwaltung, sondern auch von den kreiseigenen Gesellschaften und Betrieben wahrgenommen. Aus diesem Grund ist ein Anteil von kommunalem Vermögen und Kapital in den Tochterunternehmen gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabschlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Landkreis Ammerland zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Kreisverwaltung einschließlich seiner Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Ammerland umfassend dar.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger, sondern die Abbildung des Konzerns Landkreis Ammerland als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Eliminierung / Konsolidierung sämtlicher konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“). Der konsolidierte Gesamtabschluss ist somit nicht nur ein „Anhängsel“ zum Einzelabschluss. Er dient dem zentralen Ziel der Reformen des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, mehr Transparenz zu schaffen und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig darzustellen.

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, der die Mindestinhalte nach § 59 KomHKVO enthalten muss. In den nachstehenden Ausführungen sind entsprechend der vg. gesetzlichen Vorgaben die notwendigen Darstellungen, Angaben, Daten und Erläuterungen zum konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises Ammerland enthalten.

Neben diesem Konsolidierungsbericht gibt es den mit den Haushaltsplänen vorgelegten Beteiligungsbericht, der weiterhin zu erstellen ist, solange der Konsolidierungsbericht nicht die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht erfüllt. Insoweit sind weitergehende und detaillierte Informationen zur wirtschaftlichen Lage und zum Stand der Aufgabenerfüllung der einzelnen Aufgabenträger dem jährlichen Beteiligungsbericht des Landkreises zu entnehmen.

2. Rechtliche Grundlagen

Die niedersächsischen Kommunen haben gem. § 128 NKomVG erstmalig seit dem Jahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Die Frist zur Aufstellung beträgt nach § 129 NKomVG 9 Monate nach Ende des Haushaltsjahres. Bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres ist der Konsolidierungsabschluss zu prüfen und zu beschließen.

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und die Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung (KomHKVO).

Durch den dynamischen Verweis des § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG auf die §§ 300-309, 311 und 312 Handelsgesetzbuch (HGB) sind die Konsolidierungsvorschriften des HGB auf den konsolidierten Gesamtabschluss anzuwenden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Beteiligungen Anwendung finden. Insbesondere finden die Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernbuchhaltung (GoKB) An-

wendung. Mit dem Verweis auf die handelsrechtlichen Regelungen ist sichergestellt, dass die Beteiligungsgesellschaften für Zwecke des Konzernabschlusses grundsätzlich nach den Regeln der Kernverwaltung zu bilanzieren haben. Die einheitliche Bilanzierung bezieht sich dabei sowohl auf den Ansatz der Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge und Aufwendungen gem. § 300 Abs. 2 Satz 1 HGB als auch auf die Bewertung gem. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich gemäß § 128 Abs. 5 S. 5 NKomVG i. V. m. § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Allerdings hat der Landkreis Ammerland von einer niedersächsischen Vereinfachungsmöglichkeit im Rahmen des Praxisleitfadens der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss Gebrauch gemacht, wonach eine Neubewertung nicht erforderlich ist. Letztlich erfolgt die Kapitalkonsolidierung unter Anwendung der Vereinfachungsmöglichkeit nach der Buchwertmethode. Die Gliederung der Gesamtbilanz und -ergebnisrechnung richten sich nach den kommunalrechtlichen Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO.

Neben den vg. Rechtsnormen wurde der Gesamtabschluss unter Einbeziehung der Arbeitshilfen und Hinweise der Arbeitsgruppe (AG) Gesamtabschluss des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport und der Dienstanweisung des Landkreises zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses vom 10.07.2017 erstellt.

3. Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 128 Abs. 6 NKomVG aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung, einer Kapitalflussrechnung und den Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG sowie einem erläuternden Konsolidierungsbericht (§ 128 Abs. 6 Satz 1 und 2 i. V. m. § 59 KomHKVO). Er hat gem. § 297 Abs. 2 S. 2 HGB die Aufgabe, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln. Die Einheitstheorie, die in § 297 Abs. 3 Satz 1 HGB kodifiziert ist, kann als theoretische Basis der Konzernrechnungslegung bezeichnet werden. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob diese insgesamt eine einzige Einheit wären. Das heißt, dass grundsätzlich alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle zwischen dem Landkreis und den verselbstständigten Aufgabenträger sowie zwischen diesen zu eliminieren sind. Von diesem Grundsatz darf nur dann abgewichen werden, wenn der vorliegende Sachverhalt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist und damit als unwesentlich charakterisiert werden kann.

4. Konsolidierungskreis

In den Gesamtabschluss werden neben dem Landkreis als „Konzernmutter“ im Vollkonsolidierungskreis ihre unmittelbaren 100% Beteiligungen an der Ammerland-Klinik GmbH, dem Abfallwirtschaftsbetrieb und dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung einbezogen. Die Ammerländer Wohnungsbau GmbH wird als assoziierter Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital konsolidiert. In der vorerwähnten Dienstanweisung sind die Kriterien und Verfahrensschritte zur Festlegung des Konsolidierungskreises aufgeführt. Für das Jahr 2018 erfolgte eine Fortschreibung, deren Ergebnis in der **Anlage 1** dokumentiert ist.

5. Konsolidierungsmethoden

5.1 Vollkonsolidierung

Die verbundenen Unternehmen, die nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG entsprechend §§ 300-309 HGB voll konsolidiert.
Gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG sind unter Verweis auf §§ 300 bis 309 HGB für die Vollkonsolidierung folgende Konsolidierungsschritte vorgesehen:

a) Kapitalkonsolidierung gem. § 301 HGB
b) Schuldenkonsolidierung gem. § 303 HGB
c) Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 HGB
d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung gem. § 305 HGB

a) Kapitalkonsolidierung
Die Kapitalkonsolidierung erfolgt in der Weise, dass die der Konzernmutter gehörenden Anteile an den einbezogenen Aufgabenträgern mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals verrechnet werden.

Gem. § 128 Abs. 5 Satz 5 NKomVG wurde bei der Kapitalkonsolidierung auf eine Neubewertung des Eigenkapitals zum maßgeblichen Konsolidierungszeitpunkt verzichtet.

b) Schuldenkonsolidierung
Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch die Eliminierung der Forderungen und entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den vollkonsolidierten verselbstständigten Aufgabenträgern.

c) Zwischenergebniseliminierung
Eine Zwischenergebniskonsolidierung ist gem. § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. § 304 HGB vorzunehmen, soweit diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung ist. Im Landkreis Ammerland konnte vor diesem Hintergrund auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet werden.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Gem. § 305 Abs. 1 HGB ist eine Eliminierung von Aufwendungen und Erträgen aus konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen durchzuführen. Auch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bezweckt eine Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, die so beschaffen ist, als handele es sich um eine Konzerneinheit. Nur Aufwendungen und Erträge, die aus Geschäftsvorfällen mit Dritten außerhalb des Konzernverbundes entstehen, dürfen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden. Hierfür werden zunächst die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Unternehmen summiert. Anschließend werden im Konzern die Innenumsätze durch die Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

Auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet.

Auf eine Konsolidierung von konzerninternen Lieferungs- und Leistungsbeziehungen kann verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Konzerns Landkreis Ammerland von untergeordneter Bedeutung sind (vgl. § 305 Abs. 2 HGB). Es wurde dabei eine Wesentlichkeitsgrenze von bis zu 50.000 € je Einzelfall zu Grunde gelegt.

5.2 Eigenkapitalmethode

Gem. § 128 Abs. 5 S.4 NKomVG sind verbundene Aufgabenträger unter maßgeblichem Einfluss der Kommune (assoziierte Aufgabenträger) nach §§ 311 und 312 HGB mittels der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern lediglich der Beteiligungsbuchwert und das anteilige Beteiligungsergebnis der assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen diesem Wert und dem anteiligen Eigenkapital der assoziierten Aufgabenträger ist in der ersten Gesamtbilanz zu vermerken (§ 312 Abs. 1 S. 2 HGB) oder im Konsolidierungsbericht anzugeben (s. **Ziffer 10**). Unter Bezugnahme auf § 128 Abs. 5 Satz 6 NKomVG wurde bei den assoziierten Aufgabenträgern im Rahmen der Eigenkapitalmethode auf eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts und der Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten entsprechend § 312 Abs. 2 HGB verzichtet.

5.3 Bewertung mittels Anschaffungskosten

Verbundene und assoziierte Aufgabenträger, die nur von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind, werden im Gesamtabschluss gem. § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG mit fortgeführten Anschaffungskosten (at-cost) bewertet.

6. Konzernbilanz 2018

A	Aktiva	31.12.2017	31.12.2018	B	Passiva	31.12.2017	31.12.2018
A1	**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen**	**250.351.300,03**	**259.980.479,05**	**B1**	**Nettoposition**	**202.314.847,74**	**222.359.601,94**
A1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**46.565.231,57**	**48.890.586,17**	**B1.1**	**Nettoposition**	**202.314.847,74**	**222.359.601,94**
A1.1.01	Geschäfts- o. Firmenwerte der verb. Aufgabenträger	0,00	0,00	B1.1.01	Basis-Reinvermögen	20.910.155,12	20.910.155,12
A1.1.02	Konzessionen	0,00	0,00	B1.1.01.1	Reinvermögen	20.910.155,12	20.910.155,12
A1.1.03	Lizenzen	709.064,01	936.975,38				
A1.1.04	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	**B1.2**	**Rücklagen**	**99.262.267,89**	**116.136.086,34**
A1.1.05	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	42.938.485,35	45.051.445,93	B1.2.01	Rück. a. Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	33.849.202,49	47.783.411,78
A1.1.06	Aktivierter Umstellungsaufwand	1,00	0,00	B1.2.02	Rück. a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebnisses	1.361.278,18	2.116.844,83
A1.1.07	Sonstiges immaterielles Vermögen	2.917.681,21	2.902.164,86	B1.2.03	Zweckgebundene Rücklagen	13.769.047,98	11.976.589,46
				B1.2.04	Sonstige Rücklagen	50.282.739,24	54.259.240,27
A1.2	**Sachvermögen**	**203.786.068,46**	**211.089.892,88**	**B1.2.05**	**Jahresergebnis (Überschuss inkl. Verlustvortrag)**	**18.496.007,46**	**21.620.122,08**
A1.2.01	Unb.Grundst./grundst.gl.Rechte unbebaute Grundst.	3.676.527,42	3.731.540,96		dv. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00
A1.2.02	Beb. Grundst./grundst.gl.Rechte bebaute Grundst.	125.900.120,66	122.745.407,67		dv. Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	18.496.007,46	21.620.122,08
A1.2.03	Infrastrukturvermögen	38.000.236,01	38.762.726,32				
A1.2.04	Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.450.383,98	12.066.963,02	**B2**	**Sonderposten**	**63.646.417,27**	**63.693.238,40**
A1.2.05	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	10.682,39	B2.1	Sonderposten	**63.646.417,27**	**63.693.238,40**
A1.2.06	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.753.400,46	1.643.982,25	B2.1.01	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	57.218.956,84	56.706.113,03
A1.2.07	Betriebs- und Geschäftsausst., Pflanzen und Tiere	12.286.941,93	11.283.875,12	B2.1.05	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.228.744,84	6.855.633,78
A1.2.09	Vorräte	2.826.850,39	3.041.082,47	B2.1.06	Sonstige Sonderposten	198.715,59	131.491,59
A1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.880.925,22	17.803.632,68				
				B3	**Schulden**	**54.470.848,28**	**50.398.556,33**
A2	**Finanzvermögen, liqu. Mittel u. akt. Rechnungsabg.**	**128.516.457,77**	**134.822.469,67**	B3.1	Geldschulden	27.061.792,66	23.178.986,75
A2.1	**Finanzvermögen**	**62.442.002,92**	**62.739.828,80**	B3.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.192.438,25	6.939.079,51
A2.1.01	Anteile an verbundenen Ausgliederungen	66.000,00	78.750,00	B3.4	Transferverbindlichkeiten	17.672.953,07	17.679.584,07
A2.1.02	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	11.076.655,93	11.250.125,75	B3.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.543.664,30	2.600.906,00
A2.1.03	Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	2.026.823,22	2.025.176,43				
A2.1.05	Ausleihungen	24.248.182,68	20.573.795,03	**B4**	**Rückstellungen**	**78.959.384,00**	**81.472.015,43**
A2.1.07	Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.484.883,25	3.312.128,15	B4.1	Rückstellungen	78.959.384,00	81.472.015,43
A2.1.08	Forderungen aus Transferleistungen	2.919.299,90	3.862.770,04	B4.1.1	Pensionsrückstellungen	48.660.254,83	51.362.306,55
A2.1.09	Privatrechtliche Forderungen	17.609.541,49	20.610.620,86	B4.1.2	Andere Rückstellungen	30.299.129,17	30.109.708,88
A2.1.10	Sonstige Vermögensgegenstände	1.010.616,45	1.026.462,54				
				B5	**Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)**	**43.122.677,78**	**40.572.775,02**
A2.2	**Liquide Mittel**	**57.397.143,33**	**63.749.555,76**				
A2.3	**Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)**	**8.677.311,52**	**8.333.085,11**				
A9	**Bilanzsumme Aktiva**	**378.867.757,80**	**394.802.948,72**	**B9**	**Bilanzsumme Passiva**	**378.867.757,80**	**394.802.948,72**

Westerstede, den
24.02.20

Landrat Bensberg

7. Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2018					
Ziffer	Beschreibung	2017	2018	Veränderung (absolut)	(in %)
C	**Ordentliche Gesamterträge und Gesamtaufwendungen**				
C1	**Ordentliche Gesamterträge**	**323.866.311,42**	**336.466.775,77**	**12.600.464,35**	**3,89**
C1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.462.086,91	1.529.498,45	67.411,54	4,61
C1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.221.231,60	122.049.561,48	9.828.329,88	8,76
C1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.306.556,26	4.094.094,31	-212.461,95	-4,93
C1.04	Sonstige Transfererträge	6.110.868,78	6.266.996,52	156.127,74	2,55
C1.05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.259.172,44	14.399.844,15	1.140.671,71	8,60
C1.06	Privatrechtliche Entgelte	101.805.758,35	107.605.700,73	5.799.942,38	5,70
C1.07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.656.155,25	71.653.965,04	-5.002.190,21	-6,53
C1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.966.203,50	5.010.788,99	44.585,49	0,90
C1.09	Aktivierte Eigenleistungen	47.998,97	66.089,68	18.090,71	37,69
C1.10	Bestandsveränderungen				
C1.11	Sonstige ordentliche Erträge	2.629.777,68	3.461.496,87	831.719,19	31,63
C1.12	Erträge aus assozierten Aufgabenträgern	400.501,68	328.739,55	-71.762,13	-17,92
C2	**Ordentliche Gesamtaufwendungen**	**-307.826.540,74**	**-320.953.069,22**	**-13.126.528,48**	**4,26**
C2.01	Aufwendungen für aktives Personal	-86.234.242,80	-89.914.911,26	-3.680.668,46	4,27
C2.02	Aufwendungen für Versorgung	-619.752,40	-1.866.307,78	-1.246.555,38	201,14
C2.03	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-62.924.210,63	-66.203.174,68	-3.278.964,05	5,21
C2.04	Abschreibungen	-11.983.022,76	-12.366.755,35	-383.732,59	3,20
C2.05	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-4.789.693,96	-3.026.111,24	1.763.582,72	-36,82
C2.06	Transferaufwendungen	-122.472.072,54	-128.090.932,79	-5.618.860,25	4,59
C2.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.803.545,65	-19.484.876,12	-681.330,47	3,62
C2.08	Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern				
C3	**Ordentliches Gesamtergebnis**	**16.039.770,68**	**15.513.706,55**	**-526.064,13**	**-3,28**
D	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**				
D1	Außerordentliche Erträge	2.617.974,91	6.172.902,96	3.554.928,05	135,79
D2	Außerordentliche Aufwendungen	-161.738,13	-66.487,43	95.250,70	-58,89
D3	**Außerordentliches Gesamtergebnis**	**2.456.236,78**	**6.106.415,53**	**3.650.178,75**	**148,61**
E	**Gesamtjahresüberschuss /-fehlbetrag**	**18.496.007,46**	**21.620.122,08**	**3.124.114,62**	**16,89**
F	**Gewinnverwendung**				
F1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn				
F2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust				
F3	**Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**				
F4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr				
F5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage				
F6	Entnahmen aus der Gewinnrücklagen/zweckgeb.Rückl.				
F7	Einstellungen in Gewinnrücklagen/zweckgeb. Rückl.				
F8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage				
G	**Gesamtbilanzgewinn/-verlust**	**18.496.007,46**	**21.620.122,08**	**3.124.114,62**	**16,89**

8. Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung 2018					
Ziffer	**Beschreibung**	**2017**	**2018**	**Veränderung (absolut)**	**Veränder-ung (in %)**
01	Jahresergebnis vor außerordentl. Posten + incl. durchl.Posten	17.822.753,89	18.529.650,41	706.896,52	4,0%
	(einschl. Ergebnisant. v. Minderheitsgesellsch.)				
02	+/- Abschreibungen/Zuschreib. a. Gegenst. d. AV	11.430.682,20	11.803.874,18	373.191,98	3,3%
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.418.976,56	2.485.504,50	1.066.527,94	75,2%
04A	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-4.306.774,28	-4.040.744,75	266.029,53	-6,2%
04B	+/- Sonstige zahlungsunwirks. Aufwendungen/Erträge	846.869,74	-1.403.490,33	-2.250.360,07	-265,7%
05	-/+ Gewinn/Verlust a. d. Abg. v. Gegenst. d. AV	67,88	-168.422,61	-168.490,49	-248218,2%
06	-/+ Zunahme/Abnahme d. Vorräte/Ford./andere Aktiva	-4.484.669,55	-2.838.799,43	1.645.870,12	-36,7%
	nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit				
07	+/- Zunahme/Abnahme der Verb./andere Passiva	3.700.386,41	-1.947.547,59	-5.647.934,00	-152,6%
	nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit				
08	+/- Ein- und Auszahlungen aus außerord. Posten	9.037,47	2.681.807,09	2.672.769,62	29574,3%
09	**= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	**26.437.330,32**	**25.101.831,47**	**-1.335.498,85**	**-5,1%**
10A	+ Einzahlungen für Sonderposten	4.970.815,09	4.181.461,51	-789.353,58	-15,9%
10B	+ Einz. a. Abg. von Gegenst. d. Sachanlageverm.	216.722,39	399.675,21	182.952,82	84,4%
11	- Ausz. f. Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.661.268,87	-16.364.895,22	-1.703.626,35	11,6%
12	+ Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. immat. Anlageverm.	16.922,99		-16.922,99	-100,0%
13	- Ausz. f. Invest. in das immat. Anlagevermögen	-5.043.802,53	-4.894.154,34	149.648,19	-3,0%
14	+ Einz. a. Abg. v. Gegenst. d. Finanzanlageverm.	796.047,72	1.038.545,34	242.497,62	30,5%
15	- Ausz. für Invest. in das Finanzanlagevermögen	-6.000.000,00	-5.500.000,00	500.000,00	-8,3%
16	+ Einz. aus dem Verk. von kons. UN u. sonst. GE				
17	- Ausz. aus dem Erwerb von kons. UN u. sonst. GE				
18	+ Einz. aufgrund von Finanzmittelanlagen				
	im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
19	- Ausz. aufgrund von Finanzmittelanlagen				
	im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition				
20	**= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit**	**-19.704.563,21**	**-21.139.367,50**	**-1.434.804,29**	**7,3%**
21	+ Einz. aus Eigenkapitalzuführungen				
	(Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)				
22	- Ausz. an Unternehmenseigner u. Minderheitsges.	-15.610,49	-50.386,18	-34.775,69	222,8%
	(Dividenden, Erw. eig. Anteile, EK-Rückz., etc.)				
23	+ Einz. a. d. Beg. v. Anl. u. d. Aufn. v. Krediten	7.717.228,83	7.115.842,19	-601.386,64	-7,8%
24	- Ausz. aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-12.101.246,26	-6.281.503,29	5.819.742,97	-48,1%
25	**= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**-4.399.627,92**	**783.952,72**	**5.183.580,64**	**-117,8%**
26	**Zahlungswirksame Veränd. des Finanzmittelbestandes**	**2.333.139,19**	**4.746.416,69**	**2.413.277,50**	**103,4%**
27	+/- W.kurs-, kon.kr.- u. bew.-bed. Änderungs d. FB				
28	**+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode**	**55.064.004,14**	**57.397.143,33**	**2.333.139,19**	**4,2%**
29	**= Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**57.397.143,33**	**62.143.560,02**	**4.746.416,69**	**8,3%**

Erläuternde Hinweise:

Das ord. Jahresergebnis lt. Gesamtergebnisrechnung (Zeile C3) entspricht nicht dem unter der vg. Ziffer 01 genannten Jahresergebnis in der Kapitalflussrechnung. Das liegt im Wesentlichen an der fehlenden Trennung zwischen ordentlichem (Ziffer 01) und außerordentlichem Ergebnis (Ziffer 08) durch die Ammerland-Klinik GmbH. Beide Ergebnisbestanteile wurden unter der Ziffer 01 ausgewiesen. Zudem entspricht der aus dieser Position herausgerechnete Betrag der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht dem außerordentlichen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung, da die erfolgswirksame Verbuchung zum Teil nicht mit der kassenwirksamen Buchung zeitlich übereinstimmt.
Ebenso weicht der Abschreibungsbetrag lt. Zeile 02 von dem Abschreibungsbetrag der Gesamtergebnisrechnung (Zeile C2.04) ab. Der Abschreibungsbetrag der Ergebnisrechnung ist höher, da darin zusätzlich die Forderungsabschreibungen enthalten sind.

9. Konsolidierte Anlagen

9.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Gesamtbetrag am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Konzern-umbuchungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Gesamtbetrag am 01.01.2018	Abschreibungen	Auflösungen	Zuschreibungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Gesamtbetrag am 31.12.2017
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A1.1 immaterielles Vermögen												
A1.1.03 Lizenzen/DV-Software	4.189.578,35	453.547,61	-51.433,63	59.219,90	4.650.912,23	3.476.479,24	288.095,64	-50.638,03	0,00	3.713.936,85	936.975,38	709.064,01
A1.1.04 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A1.1.05 Geleistete Investitionszuwendungen	74.154.565,28	2.224.268,39	-780.061,58	2.425.828,17	78.024.600,26	31.216.079,93	2.537.135,98	-780.061,58	0,00	32.973.154,33	45.051.445,93	42.938.485,35
A1.1.06 Aktivierter Umstellungsaufwand	85.385,80	0,00	-85.385,80	0,00	0,00	85.384,80	1,00	-85.385,80	0,00	0,00	0,00	1,00
A1.1.07 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.308.632,09	2.446.439,89	0,00	-1.852.907,12	2.902.164,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.902.164,86	2.917.681,21
Summe	**80.738.161,52**	**5.124.255,89**	**-916.881,01**	**632.140,95**	**85.577.677,35**	**34.777.943,97**	**2.825.232,62**	**-916.085,41**	**0,00**	**36.687.091,18**	**48.890.586,17**	**46.565.231,57**
A1.2 Sachvermögen												
A1.2.01 Unbebaute Grundstücke	4.949.661,75	37.039,57	-78,00	-486.813,74	4.499.809,58	747.643,62	20.625,00	0,00	0,00	768.268,62	3.731.540,96	3.676.527,42
A1.2.02 Bebaute Grundstücke	62.047.404,61	221.000,00	0,00	89.560.173,22	151.828.577,83	27.993.591,56	1.089.578,60	0,00	0,00	29.083.170,16	122.745.407,67	125.900.120,66
A1.2.03 Infrastrukturvermögen	208.976.366,67	696.431,27	-250.257,82	-87.109.346,12	122.313.194,00	79.655.313,76	4.145.411,74	-250.257,82	0,00	83.550.467,68	38.762.726,32	38.000.236,01
A1.2.04 Bauten auf fremden Grund und Boden	15.259.514,16	34.720,19	0,00	0,00	15.294.234,35	2.809.130,18	418.141,15	0,00	0,00	3.227.271,33	12.066.963,02	12.450.383,98
A1.2.05 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10.682,39	0,00	0,00	0,00	10.682,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.682,39	10.682,39
A1.2.06 Maschinen und techn. Anlagen/Fahrzeuge	8.863.626,39	145.265,61	-45.533,37	84.515,07	9.047.873,70	7.134.571,36	314.852,46	-45.532,37	0,00	7.403.891,45	1.643.982,25	1.753.400,46
A1.2.07 Betriebs-/Geschäftsausstattung	40.649.034,93	2.005.035,84	-1.460.307,66	-18.948,47	41.174.814,64	28.337.747,57	2.990.032,61	-1.436.840,66	0,00	29.890.939,52	11.283.875,12	12.286.941,93
A1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.880.925,22	13.084.899,74	-132.612,32	-2.029.579,96	17.803.632,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.803.632,68	6.880.925,22
Summe	**347.637.216,12**	**16.224.392,22**	**-1.888.789,17**	**0,00**	**361.972.819,17**	**146.677.998,05**	**8.978.641,56**	**-1.732.630,85**	**0,00**	**153.924.008,76**	**208.048.810,41**	**200.959.218,07**
A2.1 Finanzvemögen (ohne Forderungen)												
A2.1.01 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	91.564,59	0,00	0,00	-12.814,59	78.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.750,00	66.000,00
A2.1.02 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	65.750,00	0,00	0,00	11.196.375,75	11.262.125,75	12.000,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	11.250.125,75	11.076.655,93
A2.1.03 Anteile an sonstigen Ausgliederungen	2.198.093,22	0,00	0,00	-172.916,79	2.025.176,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.025.176,43	2.026.823,22
A2.1.05 Ausleihungen	33.208.182,68	5.500.000,00	-2.854.387,65	-15.280.000,00	20.573.795,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.573.795,03	24.248.182,68
Summe	**35.563.590,49**	**5.500.000,00**	**-2.854.387,65**	**-4.269.355,63**	**33.939.847,21**	**12.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**12.000,00**	**33.927.847,21**	**37.417.661,83**
Insgesamt	**463.938.968,13**	**26.848.648,11**	**-5.660.057,83**	**-3.637.214,68**	**481.490.343,73**	**181.467.942,02**	**11.803.874,18**	**-2.648.716,26**	**0,00**	**190.623.099,94**	**290.867.243,79**	**284.942.111,47**

9.2 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2017	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
A2.1.07 Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.312.128,15	3.297.033,92	9.124,18	5.970,05	3.484.883,25	-172.755,10
A2.1.08 Forderungen aus Transferleistungen	3.862.770,04	3.171.133,73	647.486,69	44.149,62	2.919.299,90	943.470,14
A2.1.09 sonstige privatrechtliche Forderungen	20.610.620,86	20.592.449,44	10.234,99	7.936,43	17.609.541,49	3.001.079,37
A2.1.10 sonstige Vermögensgegenstände	1.026.462,54	165.002,75	0,00	861.459,79	1.010.616,45	15.846,09
Summe aller Forderungen	**28.811.981,59**	**27.225.619,84**	**666.845,86**	**919.515,89**	**25.024.341,09**	**3.787.640,50**

9.3 Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit von *			Gesamtbetrag am 31.12.2017	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
B3.1 Geldschulden	23.178.986,75	3.052.327,15	5.169.874,55	14.956.785,05	27.061.792,66	-3.882.805,91
B3.2 Verb. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
B3.3 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	6.939.079,51	6.744.682,23	0,00	194.397,28	6.192.438,25	746.641,26
B3.4 Transferverbindlichkeiten	17.679.584,07	14.730.646,04	2.948.938,03	0,00	17.672.953,07	6.631,00
B3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.600.906,00	2.472.552,11	128.353,89	0,00	3.543.664,30	-942.758,30
Schulden insgesamt ohne Rückstellungen	**50.398.556,33**	**27.000.207,53**	**8.247.166,47**	**15.151.182,33**	**54.470.848,28**	**-4.072.291,95**

10. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

Der Konsolidierungsbericht gibt gem. § 59 Abs. 1 KomHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

Die finanzwirtschaftliche Gesamtlage wird u. a. anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert mit dem Ziel, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten. Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden üblicherweise Zeit- und Verwaltungsvergleiche herangezogen. Aufgrund des fünften konsolidierten Gesamtabschlusses ist ein Zeitvergleich möglich. Werte vergleichbarer Landkreise liegen bisher kaum vor.

Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage des Konzerns Landkreis Ammerland

10.1 Aktiva / Vermögen

Die Bilanzsumme des Gesamtabschlusses beläuft sich auf 395 Mio. € (Vj. 379 Mio. €). Die Summe verteilt sich auf die Konsolidierungseinheiten nahezu unverändert wie folgt:

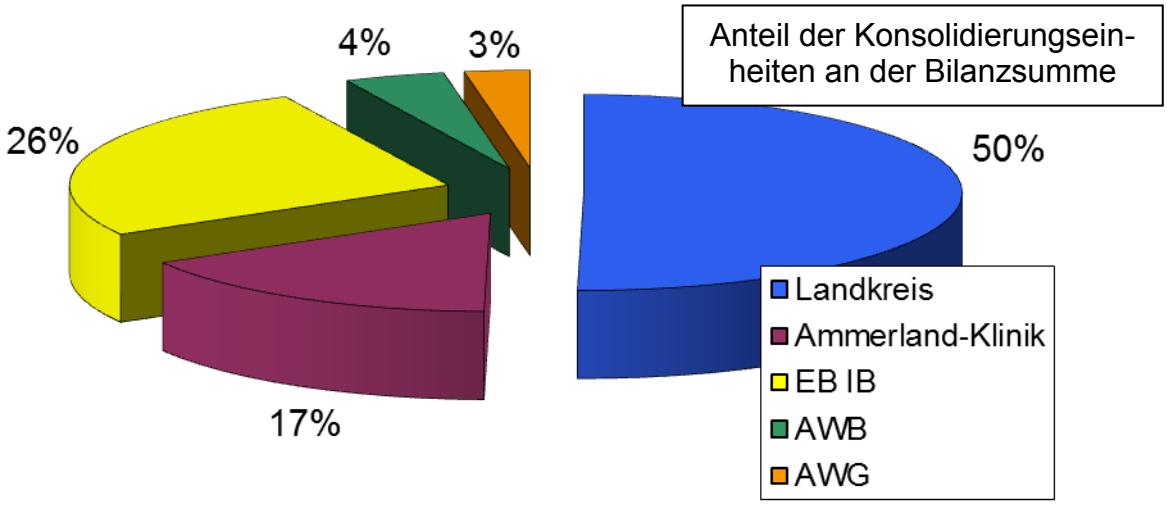

Der Landkreis und der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung tragen mit 198 Mio. € bzw. 104 Mio. € entscheidend zur Bilanzsumme bei. Aber auch die Ammerland-Klinik GmbH (65 Mio. €) sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb (17 Mio. €) verfügen über ein deutliches Bilanzvermögen. Bei der Ammerländer Wohnungsbau als assoziierter Aufgabenträger beläuft sich die Bilanzsumme im Konzernabschluss auf 11 Mio. €.

Die Bilanzsumme beinhaltet auf der Aktivseite im Wesentlichen die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachvermögen i. H. v. 260 Mio. €. Das Finanzvermögen (Beteiligungswerte, Forderungen und Ausleihungen) mit 63 Mio. € und die liquiden Mittel mit 64 Mio. € sind ebenfalls bedeutende Werte. Nachstehendes Diagramm gibt einen Überblick über die Vermögensaufteilung.

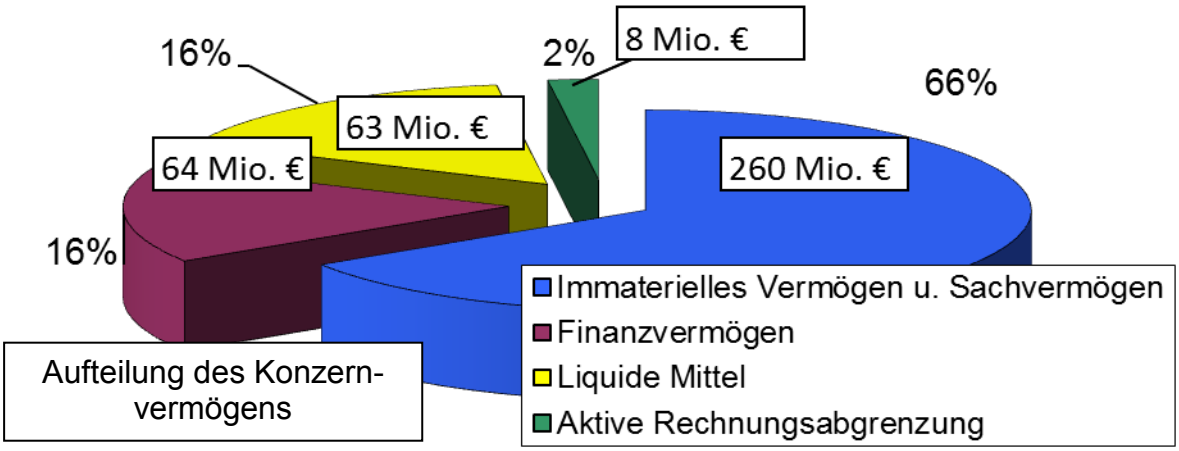

Die anlagenintensiven Betriebe des Landkreises (130 Mio. €, 50 %) und des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung (101 Mio. €, 39 %) verfügen über den größten Anteil am immateriellen Vermögen und Sachvermögen.

10.2 Passiva / Kapital

Zur finanzwirtschaftlichen Analyse der Finanzierungs- bzw. Kapitalstruktur wird üblicherweise auf die Eigenkapitalquote zurückgegriffen. Anhand der Eigenkapitalquote wird aufgezeigt, zu welchem Anteil der Konzern Landkreis Ammerland sein Vermögen bereits aus eigenen Mitteln finanziert hat.

Die Nettoposition beläuft sich auf 222 Mio. € und das Fremdkapital beträgt 172 Mio. €, woraus sich eine Eigenkapitalquote von 56% ergibt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Gesamtwerte des Konzerns sowie der einzelnen Konzerneinheiten zu sehen.

per 31.12.2018 in Mio. €	Gesamt	Landkreis	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG
Nettoposition (Eigenkapital)	**222,4**	127	47	34	4	11
Fremdkapital (=Schulden)	**172,4**	84	22	50	16	0
Bilanzsumme	**394,8**	211	69	84	20	11
Eigenkapitalquote	**56%**	**60%**	**68%**	**40%**	**19%**	*
Fremdkapitalquote	**44%**	**40%**	**32%**	**60%**	**81%**	**0%**
Schulden je Einwohner 2018 in €	**1.390 €**	**674 €**	**178 €**	**406 €**	**132 €**	**- €**
Schulden je Einwohner 2017 in €	**1.431 €**	740 €	186 €	489 €	136 €	- €
Veränderung zum Vorjahr in €	**- 41 €**	- 66 €	- 8 €	- 83 €	- 4 €	- €

** Kein Ausweis der Eigenkapitalquote, da mit anteiligem Eigenkapital konsolidiert.*

Die Eigenkapitalquoten der einzelnen Konzerneinheiten sind als hoch einzustufen. Sie sind recht ausgeglichen. Lediglich beim AWB ergibt sich aufgrund der Kapitalstruktur eine deutlichere Abweichung bei der Quote. Was aber bei gebührenfinanzierten Betrieben gleichwohl eine übliche Quote darstellt.

Die Gesamtkonzerndaten stellen hinsichtlich der Eigenkapitalquote mit 56% eine hohe und ausreichend stabile Größe dar. Der Konzernjahresüberschuss von 21,6 Mio. € sowie der Abbau von Schulden haben die Quote gegenüber dem Vorjahr (53%) weiter erhöht.

Das Fremdkapital beinhaltet alle Fremdfinanzierungsanteile, also sämtliche Schuldverpflichtungen. Als Schulden sind dabei neben den klassischen Verbindlichkeiten wie bspw. Bankschulden auch Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten anzusehen. Das Fremdkapital von 172 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

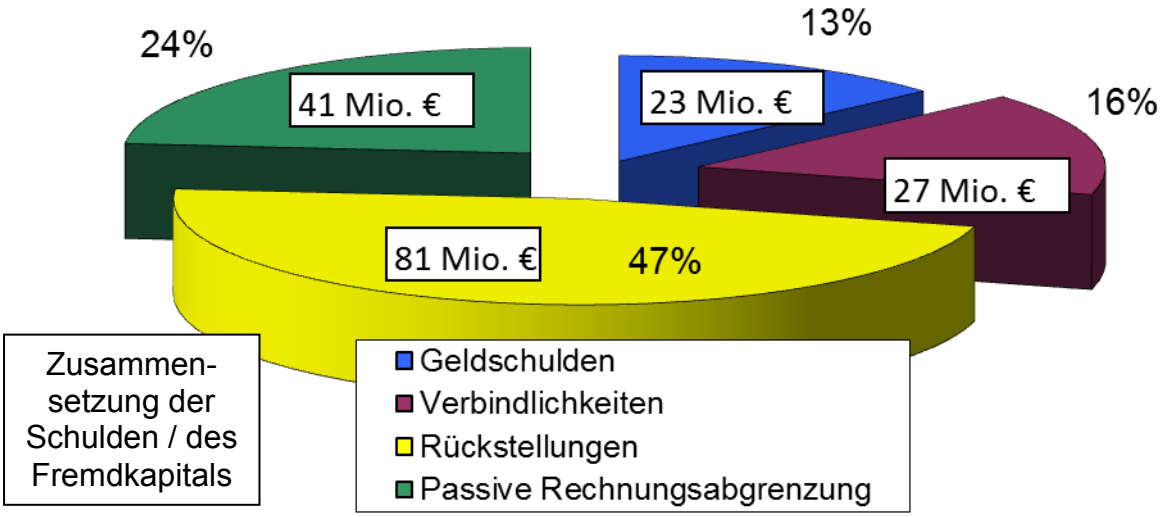

Die Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Kreditinstituten umfasst im Konzern einen Betrag von 23 Mio. € (Vj. 27 Mio. €). Die Belastungen aus Rückstellungen betragen 81 Mio. € (Vj. 79 Mio. €). Der hohe Anteil (24%) an der passiven Rechnungsabgrenzung von 41 Mio. € (Vj. 43 Mio. €) beruht auf der Tatsache, dass ein Teil des Krankenhausgebäudes, welches beim EB Immobilienbetreuung aktiviert ist, von der Bundeswehr finanziert wurde. Die Zahlung der Baukosten durch die Bundeswehr ist als passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Pachtvorauszahlung für die Gebäudeüberlassung) auszuweisen. Die Auflösung dieses Postens, der Ende 2018 rd. 40 Mio. € beträgt, erfolgt seit 2008 über eine angenommene Laufzeit von 30 Jahren.

Darüber hinaus ist es durch den konsolidierten Gesamtabschluss möglich, die Gesamtschulden pro Einwohner/-in auszuweisen, da auch die verselbständigten Aufgabenträger in die Schuldenberechnung mit einbezogen werden. Hinsichtlich des Schuldenbegriffes wird auf die vg. Ausführungen verwiesen. Die Schulden je Einwohner betragen 1.390 € (Vorjahr: 1.431 €). Bei Reduzierung auf die reinen Bank- bzw. Geldschulden des Konzerns ermittelt sich ein Betrag von 187 €/Einwohner (Vorjahr: 219 €). Bei dieser Position ist eine stetig abnehmende Tendenz festzustellen (s. auch nachfolgende Ausführungen unter Ziff. 10.3 Veränderung Passiva).

Die Kennzahl „Anlagendeckung“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital finanziert wurden. Der anzustrebende Wert von 100% wird in 2018 ebenso wie im Vorjahr mit 130% erreicht.

10.3 Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr

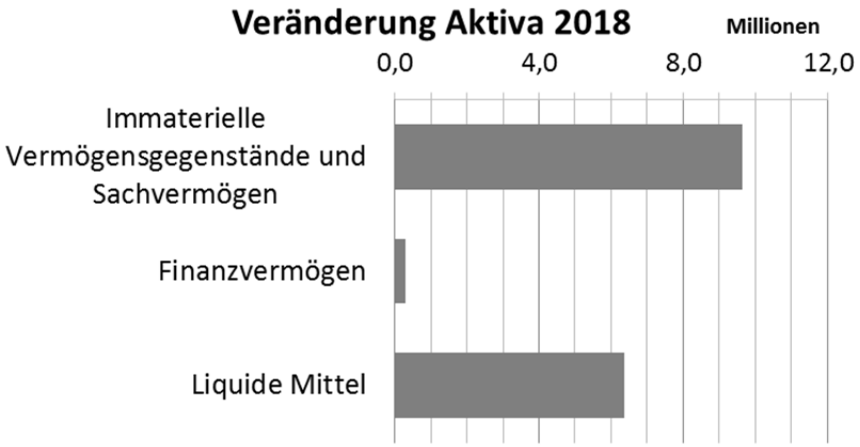

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr erhöht (+16 Mio. €, +4%) und beläuft sich auf 394,8 Mio. €. Innerhalb der einzelnen Bilanzpositionen gibt es teilweise deutliche Veränderungen. Im Konzern erhöht sich der Wert des immateriellen Vermögens und des Sachvermögen um 9,6 Mio. €. Die Zuwächse beim Anlagevermögen sind im Wesentlichen auf die gestiegene Investitionstätigkeit beim Landkreis und auf dem Klinikgelände zurückzuführen. Dies sind insbes. die Ausgaben für die Verkehrsanlagen, die geleisteten Investitionszuwendungen an Dritte (u. a. für den Breitbandausbau), den Ersatzbau des Bildungs- und Beratungszentrums (BBZ) Am Esch, die Kreishausaufstockung, den Neubau eines Personalwohnheimes sowie den Neubau eines Parkhauses auf dem Gelände des Klinikzentrums. Die Liquiditätslage hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die liquiden Mittel nehmen um 6 Mio. € zu. Das Finanzvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert.

Die Reinvestitionsquote lag im Jahr 2018 bei 180% (Vj. 173%). Nachhaltig hohe Investitionen sind erforderlich, um den Anlagenabnutzungsgrad zu senken (2018: 42,6%, 2017: 42,3%, 2016: 41,3%, 2015: 41,3 %, 2014: 39,1%). Die Liquidität bewegt sich auch in 2017 auf einem hohen Niveau. Die Kennzahl der Liquidität 2. Grades beträgt 340% (Vj.: 301%).

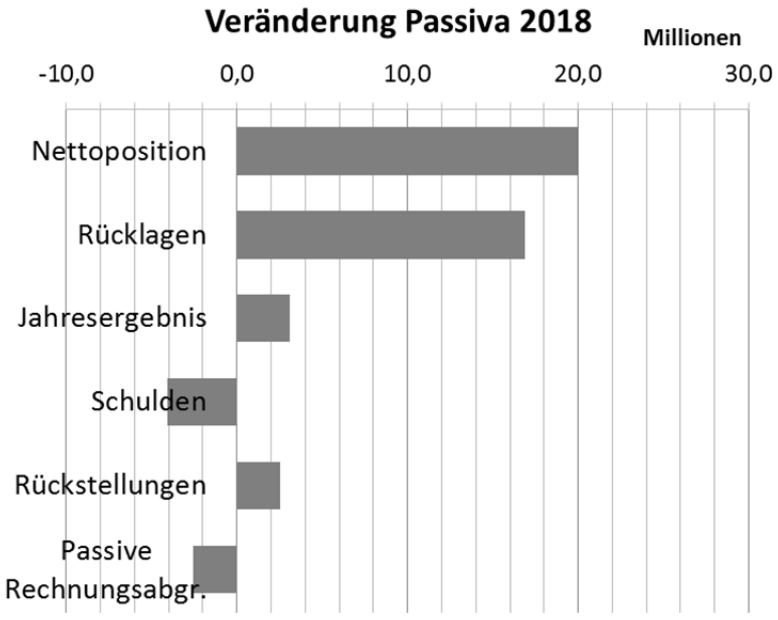

Die Finanzierungsseite hat sich insb. beim Anteil der Nettoposition stark verändert, diese hat sich um 20 Mio. € erhöht. Das positive Jahresergebnis 2017 wurde der Rücklage zugeführt. Dadurch ist im Wesentlichen der vg. Zuwachs bei dieser Position begründet. Das Konzernjahresergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert werden, wodurch diese Position um 3,1 Mio. € zunimmt. Das Fremdkapital, welches sich aus den Schulden, den Rückstellungen und der Passiven Rechnungsabgrenzung zusammensetzt, hat sich um rd. 4,1 Mio. € verringert. Nachhaltig werden im Konzern weiterhin die Schulden abgebaut. Sie verringern sich in 2018 um 4,12 Mio. €. Dazu hat insbesondere auch die in 2018 fortgesetzte außerordentliche Schuldentilgung des Landkreises beigetragen. Die Konzerngeldschulden aus Investitionskrediten verringerten sich 2018 in einem Volumen von 3,9 Mio. € auf 23,2 Mio. €. In den Transferverbindlichkeiten per Ende 2018 ist die vom Kreistag beschlossene Zuwendungsgewährung an die kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 4,2 Mio. € enthalten. Die Rückstellungen nehmen in 2018 um 2,5 Mio. € auf 81,5 Mio. € zu. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten verringert sich um 2,5 Mio. €.

Die hohen Zuwächse bei der Nettoposition bei gleichzeitiger Abnahme der Schulden und der passiven Rechnungsabgrenzung bedeuten eine Zunahme der Eigenkapitalquote um 3% auf 56% bzw. eine entsprechende Abnahme beim Fremdkapitalanteil (s. auch Ausführungen zu Ziffer 10.2).

10.4 Gesamtergebnisrechnung

Die ursprünglichen Einzelabschlüsse der konsolidierten Aufgabenträger weisen für das Jahr 2018 Jahresüberschüsse aus. Im Gesamtabschluss des Konzerns gelingt ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Jahresergebnis mit 21,6 Mio. € (Vj. 18,5 Mio. €).

Vor bzw. nach Eliminierungsbuchungen, d. h. Ausgleich der ergebniswirksamen Finanzbeziehungen zwischen den konsolidierten Aufgabenträgern, zeigt sich folgender Ergebnisausweis:

Beträge in T€	Gesamt	Landkreis	Ammerland-Klinik	EB IB	AWB	AWG
Jahresergebnisse vor Konsolidierung	21.453	13.430	7.971	49	3	0
Konsolidierungsbuchungen	167	-569	1.006	-740	286	185
Konsolidiertes Gesamtjahresergebnis	21.620	12.861	8.977	-691	289	185
Anteil am Gesamtergebnis		59,5%	41,5%	-3,2%	1,3%	0,9%
Anteil am Gesamtergebnis 2017		75,0%	24,3%	-2,7%	1,7%	1,8%

Im Ergebnis wird deutlich, dass Ammerland-Klinik und AWB im Rahmen der Konsolidierung Ergebnisverbesserungen ausweisen, Landkreis und EB Immobilienbetreuung dagegen Ergebnisrückgänge erzielen. Die Zahlen zeigen auf, dass sowohl der Landkreis als auch insbesondere der EB Immobilienbetreuung stark von den Finanzbeziehungen zu den übrigen Beteiligungen profitieren. Beim Landkreis handelt es sich im Wesentlichen um Gewinnausschüttungen und die Erstattung von erbrachten Leistungen (z. B. im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung). Beim EB Immobilienbetreuung sind in diesem Zusammenhang insb. die Mietzahlungen von der Ammerland-Klinik für die Gebäudeüberlassung zu erwähnen, die einen wesentlichen Anteil an den Gesamtumsätzen des Eigenbetriebes ausmachen.

Die Ergebnisentwicklung der AWG beruht auf der rechnerischen Ermittlung des anteiligen Jahresüberschusses der AWG für das Jahr 2018, welches periodengerecht in den

Abschluss zum 31.12.18 aufzunehmen ist. Das Konzernergebnis wird durch den Überschuss der AWG mit 185 T€ positiv beeinflusst.

Die ordentlichen Gesamterträge belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 336,5 Mio. €, wovon der Landkreis (198 Mio. €, 59%) und die Ammerland-Klinik (113 Mio. €, 34%) den Hauptanteil erzielen. Absolut sind die Gesamterträge mit 343 Mio. € um rd. 16 Mio. € (+5%) höher als im Vorjahr. Die jeweiligen Anteile der Konsolidierungseinheiten sind aber fast unverändert geblieben.

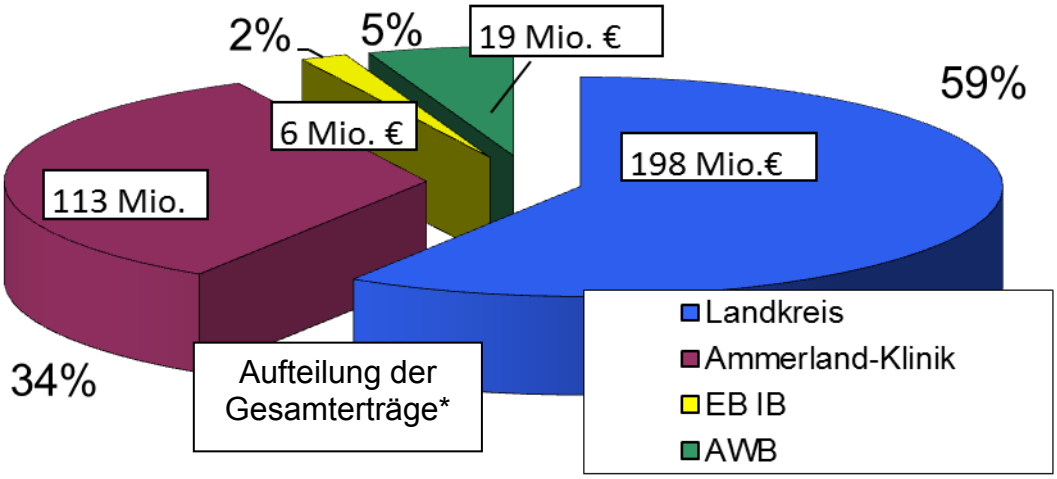

** Wg. Geringfügigkeit ist der Anteil der AWG nicht enthalten.*

2018 betragen die ordentlichen Gesamtaufwendungen im Konzern 321 Mio. €. Hinsichtlich der %-Anteile am Gesamtaufwand je Konsolidierungseinheit zeigt sich ein fast identisches Bild wie bei den Erträgen, daher wird insoweit auf eine weitergehende grafische Darstellung verzichtet.

Die verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten werden von den einzelnen konsolidierten Aufgabenträgern bestimmt. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen stammen im Wesentlichen vom Landkreis (121 Mio. €), und zwar aus der Kreisumlage und den Finanzzuweisungen. Die privatrechtlichen Entgelte stammen mit einem Anteil von 104 Mio. € aus der Ammerland-Klinik (Krankenhausentgelte). An Kostenerstattungen erzielt der Landkreis mit 55 Mio. € den größten Anteil, wobei es sich entscheidend um Erstattungen für geleistete Transferaufwendungen handelt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf insgesamt 92 Mio. €, was eine fast unveränderte Personalaufwandsquote von 29 % für den Konzern bedeutet. Der Landkreis trägt mit 30 Mio. € (32,7% vom vg. Personalaufwand) und die Ammerland-Klinik mit 61 Mio. € (66,1%) zu diesem Resultat bei. Anhand dieser Zahlen wird die personalintensive Geschäftstätigkeit der Ammerland-Klinik GmbH deutlich. Diese Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziffern sich bei der Ammerland-Klinik auf 40 Mio. € und machen damit den Großteil der Aufwendungen bei dieser Position aus (60%). Aber auch der AWB trägt entscheidend zu diesen Aufwendungen bei (17 Mio. €, 25%).

Die anlagenintensiven Betriebe Landkreis, Ammerland-Klinik und EB Immobilienbetreuung verursachen den Hauptanteil an den Abschreibungen (Landkreis 47%, 5,8 Mio. € sowie Ammerland-Klinik 25% und EB Immobilienbetreuung 22%).

Der Transferaufwand (für Soziales, Arbeit, Jugend, Kultur usw.) mit 128 Mio. € ist ausschließlich beim Kreis zu finden.

Weitergehende finanzwirtschaftliche und sonstige Informationen zu den Beteiligungen des Landkreises Ammerland können dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

10.5 Gesamtergebnis 2018 im Vergleich zum Vorjahr

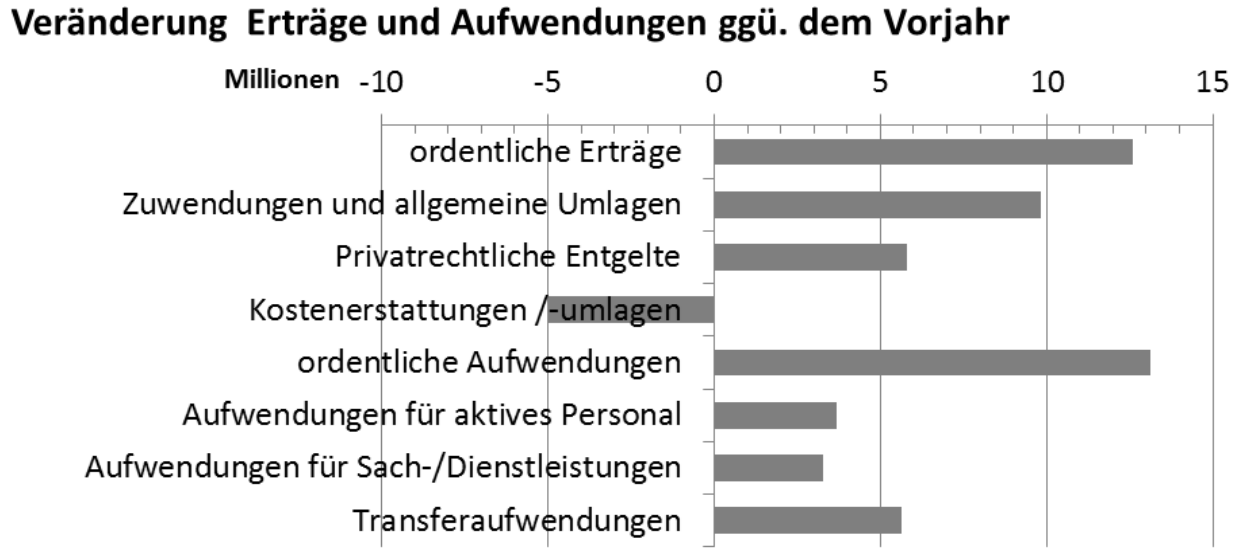

Die ordentlichen Erträge mit einem Volumen von 336 Mio. € verändern sich um 12,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. In Höhe von 13,1 Mio. € steigen die ordentlichen Aufwendungen auf insg. 321 Mio. €. Hauptanteil an den Veränderungen haben die Zuwendungen/Umlagen, die privatrechtlichen Entgelte und die Kostenerstattungen/-umlagen. Entscheidend dazu beigetragen haben der Landkreis mit höheren Erträgen aus den FAG-Zuweisungen sowie der Kreisumlage und den aufgabenbezogenen Zuwendungen von Dritten (Bundeserstattung SGB II). Die Kostenerstattungsleistungen haben sich insbes. durch die fallzahlenbedingte Verringerung der Landeserstattung nach dem Aufnahmegesetz um 5 Mio. € reduziert. Die Ammerland-Klinik trägt mit gestiegenen Entgelten aus den Krankenhausleistungen zu den höheren Entgelten (+5,8 Mio. €) bei. Die Zuwächse bei den Aufwendungen beruhen auf gestiegenen Kosten beim Personal, den Sach-/Dienstleistungen und den Transferaufwendungen (insbes. im Sozial- und Jugendhilfebereich).

10.6 Kapitalflussrechnung 2018

Seit dem Jahr 2013 ist jährlich eine Kapitalflussrechnung zu erstellen. Die Kapitalflussrechnung soll Zahlungsströme darstellen und darüber Auskunft geben, wie der Konzern finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalflüsse des Konzerns sowie der einzelnen verbundenen Aufgabenträger. Die Liquidität steigt um 4,7 Mio. € auf 62,1 Mio. €, woran der Landkreis den größten Anteil hat (52%, 32,3 Mio. €). Der Landkreis, der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung und die Ammerland-Klinik investierten am umfangreichsten innerhalb des Konzerns, dessen Investitionsausgaben 2018 insg. 21,3 Mio. € (Vj.: 19,7 Mio. €) betrugen.

Kapitalflussrechnung per 31.12.2018 in Mio. €	LK Ammer-land	Ammer mer-land-Klinik	EB IB	AWB	AWG	Sum-me
Cash-Flow lfd. Geschäftstätig-keit	11,7	11,7	1,4	0,3	0,0	**25,1**
Anteil	47%	46%	6%	1%	0%	
Cash-Flow Investitionstätigkeit	-11,7	-1,6	-8,0	0,1	0,0	**-21,1**
Anteil	56%	7%	38%	-1%	0%	
Cash-Flow Finanzierungstätig-keit	-2,7	0,0	3,7	-0,2	0,0	**0,8**
Anteil	-343%	0%	466%	-23%	0%	
Veränderung der liquiden Mittel	-2,8	10,1	-2,9	0,3	0,0	**4,7**
Anfangsbestand liquide Mittel	35,1	15,4	1,3	5,6	0,0	**57,4**
Endbestand liquide Mittel	32,3	25,5	-1,6	5,9	0,0	**62,1**
Anteil	52%	41%	-3%	10%	0%	

10.7 Kapitalflussrechnung im Vergleich zum Vorjahr

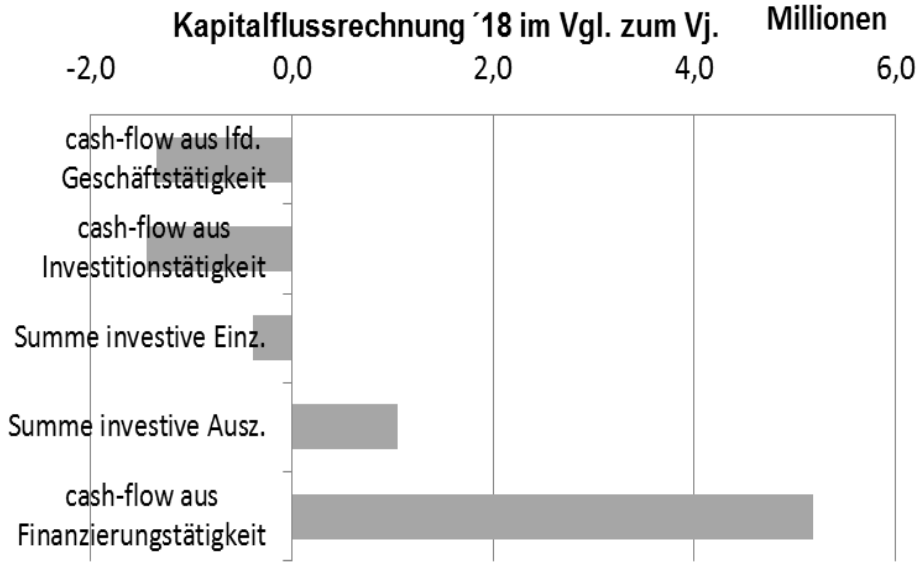

Der cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (s. Ziffer 09 der Kapitalflussrechnung zu 8.) ist mit 25,1 Mio. € um 1,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Entscheidend hängt das mit der Position „Veränderungen bei den Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzung“ zusammen. Der Abbau der Verbindlichkeiten verursacht einen Abbau der Liquidität.

Der negative Saldo bei der Investitionstätigkeit (s. Ziffer 20 der Kapitalflussrechnung zu 8.) erhöht sich auf -21,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf der Zunahme der Investitionen in das Sachanlagevermögen beruht.

Der im Vorjahr negative cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -4,4 Mio. € verbessert sich um 5,2 Mio. € auf 0,8 Mio. € (s. Ziffer 25 der Kapitalflussrechnung zu 8.). Die außerordentliche Schuldentilgung im Vorjahr war die Ursache für den höheren Mittelabfluss im Bereich der Finanzierungstätigkeit und damit den negativen cash-flow.

Die Konzerneinnahmen aus Kreditaufnahmen (7,1 Mio. €) liegen etwas unter dem Vorjahresniveau (7,7 Mio. €) (s. Ziffer 23 der Kapitalflussrechnung zu 8.). Dabei handelt es sich insbesondere um die Einnahmen des Eigenbetriebes für Immobilienbetreuung aus den Ausleihungen vom Landkreis. Die Kreditaufnahmen sind innerhalb des Konzerns liquiditätsneutral, soweit sie von einer Konzerneinheit (Landkreis) gewährt wurden. Sie finden sich in der Kapitalflussrechnung bei den Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen (s. Ziffer 15 der Kapitalflussrechnung zu 8.) wieder. Gleichzeitig sind die Tilgungen gegenüber dem Vorjahr gesunken (-5,8 Mio. €), was an den hohen Tilgungen im Vorjahr aufgrund der vorerwähnten außerordentlichen Tilgung beim Landkreis liegt.

10.8 Investitionstätigkeit im Konzern

Das Investitionsvolumen beträgt 2018 21,3 Mio. € und hat sich in den Jahren wie folgt entwickelt:

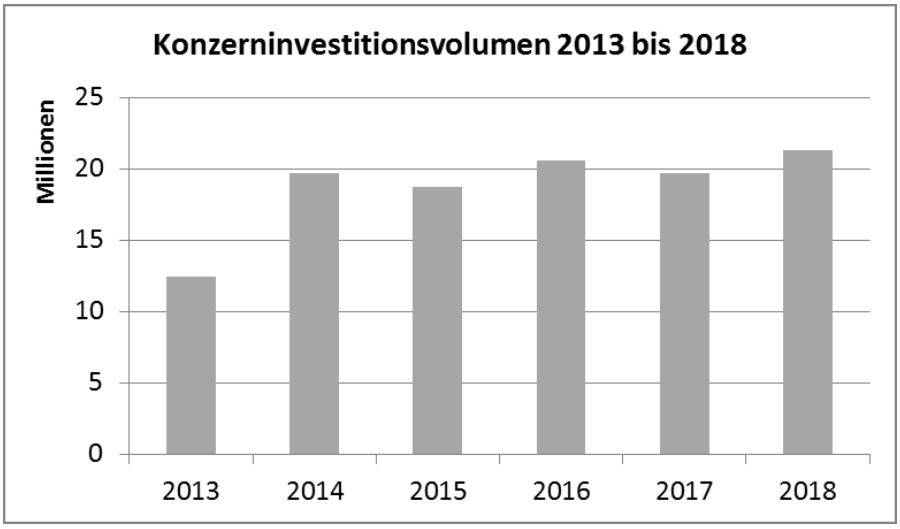

Die jährlichen Reinvestitionsquoten liegen über 100%, was eine positive Entwicklung darstellt. Der Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen wurde damit ausgeglichen und die kommunale Substanz und Infrastruktur erhalten. Eine Aufgabenerfüllung in mindestens gleicher Qualität ist damit sichergestellt.

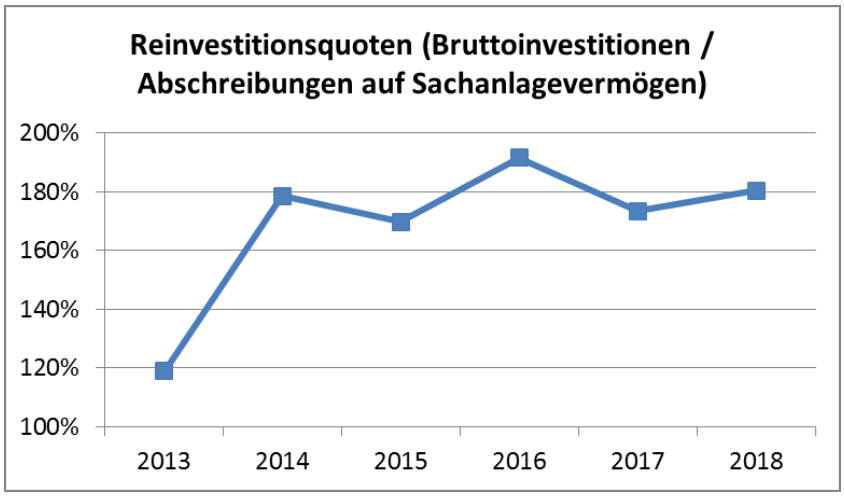
Reinvestitionsquoten (Bruttoinvestitionen / Abschreibungen auf Sachanlagevermögen)
200%
180%
160%
140%
120%
100%
2013
2014
2015
2016
2017
2018

11. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen sowie unter Berücksichtigung der Bilanzansatz- und Bewertungsanforderungen, die durch das Niedersächsische Haushaltsrecht (KomHKVO) vorgegeben sind.

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabschluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder KomHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind (Wesentlichkeitsgrenze).

Gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 47 Abs. 2 KomHKVO), in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB.

Herstellungswerte sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstandes, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen. Dazu gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung. Bei der Berechnung der Fertigungskosten sind auch angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, der notwendigen Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Vermögens, soweit er durch die Fertigung veranlasst ist, einzubeziehen (§ 47 Abs. 3 KomHKVO). Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, dürfen als Herstellungswert angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Übrigen gehören Zinsen nicht zu den Herstellungswerten. Diese Regelung entspricht § 255 Abs. 3 HGB. Der Landkreis Ammerland macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch, somit sind Fremdkapitalzinsen nicht den Herstellungswerten zuzurechnen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (gilt für die HGB-Gesellschaften). Für den Landkreis gilt die höhere Wertgrenze von 1.000 € für die Akti-

vierung der beweglichen Vermögensgegenstände (§§ 47 Abs. 2 und 3 KomHKVO). Auf die Ausführungen zu den Bewertungsunterschieden lt. **Anlage 2** wird verwiesen.

Der assoziierte Aufgabenträger AWG ist nach der Eigenkapitalmethode zu konsolidieren (s. Ziff. 5.2 und Ziff. 8.2 der Dienstanweisung zur Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses). Der Beteiligungsbuchwert hat sich wie folgt entwickelt:

Beteiligungsbuchwert AWG per 01.01.2018	**11.022.905,94 €**
Fortschreibung des EK-Wertes bei der EK-Methode	
+ anteiliger JÜ / - ant. Fehlbetrag	328.739,55 €
- erhaltene Dividendenzahlung (für 2017)	- 144.166,52 €
Saldo:	184.573,03 €
Beteiligungsbuchwert per 31.12.18	**11.207.478,97 €**

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 49 KomHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Eine Abweichung von dieser Abschreibungstabelle ist zulässig (§ 49 KomHKVO), da die konsolidierten Aufgabenträger bereits andere Abschreibungstabellen nutzen, die ebenso gem. § 253 HGB auf den tatsächlichen Nutzungsdauern beruhen. Deren bisherige Bewertungspraxis wurde somit hinsichtlich der Bewertung der Nutzungsdauern beibehalten. Eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern war somit nicht nötig (s. auch Dienstanweisung des Landkreises Ammerland, Ziff. 7.4.2).

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Rückstellungen sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG in Höhe des Betrages angesetzt, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis des Landkreises werden gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO mit ihrem im Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Software durch die Versorgungskasse Oldenburg. Die Beihilferückstellungen werden pauschal mit 15,2 % des Barwertes der Pensionsrückstellungen bilanziert. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für die Kernverwaltung erfolgt auf Basis eines Zinssatzes von 5% gem. §45 KomHKVO und den geltenden Parametervorgaben.

Soweit Differenzen bei den Konsolidierungseinheiten hinsichtlich der Ansatzvorschriften und den Bewertungen vorlagen, wurde auf eine Vereinheitlichung der Bewertung von

Vermögensgegenständen und Schulden verzichtet, da die Bewertungsänderungen für den Gesamtabschluss 2018 von untergeordneter Bedeutung sind. Dafür wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Etwaige Unterschiede in der Bewertungsmethodik wurden dokumentiert und können aus der **Anlage 2** entnommen werden.

12. Ausblick auf die künftige Entwicklung

12.1 Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind.

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfinanzlage haben.

12.2 Voraussichtliche Entwicklung (Perspektiven und Risiken)

Da die Erstellung des Lageberichtes für das Jahr 2018 erst mit zeitlicher Verzögerung im Jahr 2020 erstellt wurde, macht die Prognose daher nur Sinn mit Blickrichtung für die Jahre 2020ff.

Die allgemeine konjunkturelle Lage in Deutschland ist gegenwärtig weiterhin durchweg stabil, was auch für die öffentlichen Haushalte günstige Rahmenbedingungen mit sich bringt. Nach der letzten Steuerschätzung aus Oktober 2019 werden für die Zukunft leichte Rückgänge bei den Steuererträgen erwartet. Aufgrund der vorliegenden mittelfristigen Konjunkturdaten und der Orientierungsdaten des Landes geht der Landkreis mittelfristig von einem zwar langsamen, aber dennoch beständigen Wirtschaftswachstum aus. Auf Grundlage dieser Rahmenbedingungen wird für den kommunalen Haushalt eine Ertragslage auf dem derzeitigen Niveau erwartet.

Die positiven Annahmen finden sich in den Haushalts- und Wirtschaftsplanungen sämtlicher Konzerneinheiten wieder. Die Planunterlagen für die Jahre 2019 ff. weisen Überschüsse bei reger Investitionstätigkeit aus. Generell sorgen zukunftsweisende und umfangreiche Investitionen der Konzerneinheiten für eine nachhaltige Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landkreises. Zu erwähnen sind dabei folgende Projekte:

- Verschiedene Investitionen in den Bau/Erneuerung von Verkehrsinfrastruktur,
- Wirtschaftsförderung, der Ausbau der Breitbandversorgung sowie der Digitalisierung innerhalb der Verwaltungen der Konzerneinheiten,
- lfd. Investitionen in die kommunale Infrastruktur (Ausbau und Modernisierung der Feuerwehr, Tageseinrichtungen für Kinder, Wirtschaftsförderung, Tourismus, Sport und Kultur),
- Ausbau der Berufsbildenden Schulen Ammerland (Erneuerung Tiefbauhalle, Erweiterung Trakt 6 um Fach- und allgemeine Unterrichtsräume, Fenster- und Fassadensanierung beim BBS-Hauptgebäude auf der Seeseite),
- Erweiterung Ammerland-Hospiz, Abriss Schwesternwohnheim Ammerland-Klinik sowie Modernisierung von Geräten und Einrichtungen der Ammerland-Klinik zur Erweiterung des Leistungsangebotes und zur Verbesserung der Prozesse,
- Erweiterung der kreiseigenen Verwaltungsgebäude (Neubau eines Verwaltungsgebäudes, Lange Str. (ehem. BBZ) und für das Gesundheitsamt),
- Modernisierung der Krankenpflegeschule,

- umfangreiche Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnungsbestand der AWG, insbesondere unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und
- Förderung und Entwicklung der Gesundheitsregion Ammerland.

Die Liquiditätslage im Konzern war bzw. ist auch in den Jahren 2019 sowie 2020 fortdauernd sehr positiv. Innerhalb des Konzerns war es daher möglich etwaige Finanzierungsbedarfe bei einzelnen Konzerneinheiten durch die vorhandene Liquidität innerhalb des Konzerns zu decken. Bei anhaltend guter Konzernliquidität kann diese Finanzierungsvariante auch in der Zukunft genutzt werden. Sofern dies gelingt, wird es aus Konzernbetrachtung nicht zu einer Neuverschuldung kommen, sondern im Finanzplanungszeitraum wird nach gegenwärtiger Einschätzung weiterhin eine kontinuierliche Entschuldung gelingen. Dazu trägt durch die durchgeführte außerordentliche Schuldentilgung insbesondere auch der Kernhaushalt des Landkreises bei. Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat ebenso die Entschuldung vorangetrieben.

Generell verfügt der Landkreis über gesunde sozialökonomische und regionalwirtschaftliche Strukturen. Besonders die Indikatoren wie Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsentwicklung, Beschäftigungszahlen, Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und Kommunalfinanzen sind gegenwärtig positiv, wovon derzeit auch für die Zukunft ausgegangen wird. Auch die ungebrochene Nachfrage nach bedarfsgerechten Gesundheits-/Krankenhausleistungen sowie nach Wohnungen und Immobilien indizieren weiterhin gesunde Rahmenbedingungen für den Konzern Landkreis Ammerland. Insoweit sind die Risiken für die verschiedenen Konzerneinheiten insgesamt als eher überschaubar und gering einzustufen. Gleichwohl sind noch einige Aspekte zu erwähnen, die gewisse Unsicherheiten aber auch Perspektiven für die zukünftige Entwicklung mit sich bringen.

- Nach den Orientierungsdaten des Landes und der letzten Steuerschätzung ist zwar mit weiter wachsenden Steuereinnahmen auf Bundes- und Landesebene zu rechnen, wovon auch die Kommunalhaushalte profitieren werden. Aber nach der gegenwärtigen Einschätzung werden sich die Konjunktur und damit die Steuererträge zukünftig abschwächen. Bemerkbar macht sich das für den Haushalt 2020, der ein Defizit ausweist. Die Finanzplanung 2021ff. weist jedoch wieder jährliche Überschüsse im Ergebnishaushalt aus. Die Haushaltsplanung für 2021ff. wird zeigen, ob dieses Niveau weiterhin so gehalten werden kann.
- Sämtliche Sozialbereiche stellen stetig zunehmende Anforderungen an die Kreisfinanzen. Mit der zum 01.01.2020 in Kraft getretenen Neuregelungen zum Bundesteilhabegesetzt zeigt sich in der Planung eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine Neuregelung der bisherigen Erstattungsregelungen nach dem Quotalen System. Die ersten Prognoseberechnungen sehen eine geringere Landeserstattung für den Landkreis vor.
- Das Zinsrisiko ist gegenwärtig überschaubar. Derzeit bewegen sich die Zinsen auf niedrigem Niveau, was auch für die mittelfristige Entwicklung erwartet wird. Gleichwohl stellt die Entwicklung an den Finanzmärkten ein latentes Kostenrisiko dar, da es bei der guten Liquidität zukünftig verstärkt darum gehen wird, Negativzinsen und damit zusätzliche Kosten aktiv zu vermeiden.
- Die Liquidität im Konzern ist gesichert, was auch für die Zukunft erwartet wird. Im Rahmen der Möglichkeiten werden beim Landkreis freie Finanzmittel mittel- und langfristig angelegt, außerordentliche Schuldentilgungen vorgenommen und Konzernfinanzierungen vorgenommen. Dies sorgt für eine nachhaltige Entlastung zukünftiger Haushalte und Generationen.

- Der berufliche und soziale Integration der Schutzsuchenden und Asylbewerber stellen nachhaltige Anforderungen in den verschiedenen Leistungsbereichen an die Verwaltung und damit auch an die Finanzen. Der Bund bzw. das Land gewähren in vielen Bereichen dafür Finanzmittel zur Unterstützung des kommunalen Bereiches zur Verfügung. Ob bzw. inwieweit diese auskömmlich sind, wird die weitere Entwicklung mittelfristig zeigen.
- Die große Herausforderung der nächsten Jahre wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur sein. Das betrifft die Erschließung der letzten sog. „weißen Flecken" im Ammerland mit gleichzeitiger zukunftsfähiger Anbindung der Gewerbegebiete und der Schulen im Ammerland. Aber auch die verwaltungsinternen digitalen Anforderungen bzw. auch die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen - Onlinezugangsgesetz) bringen neue Aufgaben mit sich, die die Verwaltung umzusetzen hat.
- Die Nachfrage nach bedarfsgerechter ärztlicher Versorgung in der Region wird in den nächsten Jahren kontinuierlich wachsen. Eine gute Auslastung und ein attraktives Leistungsspektrum werden auch für die Zukunft erwartet. Die Fahlzahlenentwicklung der Vorjahre lässt eine positive Prognose zu. Die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen unterliegen einem stetigen Wandel.
- Unklar sind die Konsequenzen für die in 2020 vorgesehene Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem DRG-Vergütungssystem und die Erstellung eines separaten Pflegebudgets.
- Das Risiko einer rückläufigen Entwicklung der Patientenzahlen verbunden mit einer unzureichenden Auslastung ist aufgrund der Attraktivität und des Einzugsbereiches der Ammerland-Klinik als gering einzustufen.
- Die Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich der Pflege und bei den Ärzten werden nicht geringer. Es ist zu erwarten, dass weiterhin die Inanspruchnahme von Honorarärzten notwendig sein wird.
- Negative Einflussfaktoren auf die niedrigen Gebührensätze bei der Abfallbeseitigung sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Verstärkt wird auf diesen Trend durch Kooperationen reagiert. Eine Verlängerung der kommunalen Zusammenarbeit für die Mitnutzung der Deponie II bis 2030 wurde vom Kreistag im Jahr 2017 beschlossen.

Westerstede, den 24.07.20

Landrat Bensberg

1. Kreisrat und Kreiskämmerer
Kappelmann

Anlage 1 Einbeziehung und Auswahl des Konsolidierungskreises

Prüfung Konsolidierungs-kreis 2018	Beteiligung von wesentl. Bedeutung*	Beherrschender Einfluss, i.d.R. > 50%	Maßgeblicher Einfluss, i.d.R. > 20% bis 50%	Beteiligungsverhältnis bis 20%
	(§ 128 IV NKomVG)	Verbundene Aufgabenträger	Assoziierte Aufgabenträger	Sonstige Aufgabenträger
Ammerland-Klinik GmbH	**Ja**	**X**		
Mittelbare Beteiligung: Servicegesellschaft Ammerland-Klinik	**Nein**	**X über AK**		
Mittelbare Beteiligung: Ammerland-Hospiz gGmbH	**Nein**	**X über AK**		
Mittelbare Beteiligung: Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe gGmbH	**Nein**		**X über AK**	
KVHS gGmbH	**Nein**	**X**		
EB Immobilienbetreuung	**Ja**	**X**		
Abfallwirtschaftsbetrieb	**Ja**	**X**		
Rettungsdienst Ammerland GmbH	**Nein**	**X**		
Ammerländer Wohnungsbau GmbH	**Ja**		**X**	
Musikschule Ammerland e.V.	**Nein**		**X**	
Park der Gärten gGmbH	**Nein**			**X**
DEULA Westerstede	**Nein**		**X**	
alle übrigen Beteiligungen/Aufgabenträger	**Nein**			**X**

***Bezogen auf die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgten folgende Prüfungen:**

a) Quantitative Kriterien:
Eine Einbeziehung erfolgte nicht, wenn der Jahresabschluss der verselbständigten Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist. Bei der Beurteilung wurde eine Grenze von 4% bezogen auf die summierten Einzelabschlüsse zu Grunde gelegt. Die Summe mehrerer Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung überschreitet die Grenze von 7% der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht.

b) Qualitative Kriterien:
Außerhalb des Konsolidierungskreises bestehen keine wesentlichen Belastungen für das Gesamtergebnis durch strukturell nachhaltige Verluste. Ebenso existieren keine wesentlichen Risiken oder Verpflichtungen und durch die Nichteinbeziehung kommt es zu keinen wesentlichen Verzerrungen von Einzelpositionen im Gesamtabschluss. Aufgrund der strategischen Bedeutung für die Kommune ist eine Einbeziehung einer Gesellschaft nicht angezeigt und erforderlich.

Anlage 2 Ansatz und Bewertungsunterschiede zum NKR

Ansatzvorschriften NKR und HGB / KHBV

Lfd. Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und GemHKVO/KomHKVO
1.	Keine Regelung im HGB	**Geleistete Investitionszuwendungen** (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	Gem. § 44 Abs. 4 KomHKVO **Aktivierung** als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung.
2.	Keine Regelung im HGB	**Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse** werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a. o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.), Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden	Gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO **Passivierung als Sonderposten** und Auflösung über Nutzungsdauer, wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen, wenn nicht abnutzbar.
3.	§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines **entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes**	nicht zulässig
4.	§ 246 Abs. 2 S. 2	**Verrechnung von VG**, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden (sog. Zweckvermögen)	Nicht zulässig aufgrund **Saldierungsverbot** § 44 Abs. 2 KomHKVO (Ausnahme unentgeltlicher Vermögensübergang)
5.	§ 248 Abs. 2	**Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zulässig
6.	§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von **Rückstellungen** für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden.	**Passivierungspflicht** gem. § 45 Abs. 1 KomHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden.
7.	§ 249 Abs. 1,	Wahlrecht zur Passivierung von **Rückstellungen** für unmittelbare Pensionszu-	**Passivierungspflicht** gem. § 45 Abs. 1 KomHKVO für alle unmit-

	Art. 28 EGHGB	sagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	telbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag für die der Aufgabenträger einzustehen hat.
8.	§ 250 Abs. 1 S. 2	Abgrenzung von Zöllen auf Vorräte usw.: Nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	**Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** für als Aufwand berücksichtigte **Umsatzsteuer** auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO.
9.	§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (**Disagio**), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 51 Abs. 2 KomHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio.
10.	§ 254	Wahlrecht zur **Bildung von Bewertungseinheiten** für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungs-instrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen (z. B. Derivate)	Nicht zulässig aufgrund **Saldierungsverbot** § 44 Abs. 2 KomHKVO.
11.	§ 274 Abs. 2	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Passivierung) von **latenten Steuern** aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung (nur relevant für Körperschafts-, Gewinnsteuern bzw. Gewerbesteuer).	Nicht zulässig
12.	§ 5 Krankenhausbuchführungs-VO (KHBV)	Ein spezieller Krankenhausposten sind die sog. Ausgleichsposten gem. § 5 KHBV, die auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz separat ausgewiesen werden. Damit werden die Ausgleichsposten für die Eigenmittel- bzw. Darlehensförderung für Krankenhäuser ausgewiesen. Sie sind keine Vermögensgegenstände, sondern nur eine Bilanzierungshilfe.	Der Kontenplan des NRK für den Gesamtabschluss beinhaltet keine entsprechenden Positionen. Auf eine Erweiterung des Kontenplanes wurde verzichtet. Sie sind unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Lfd. Nr.	Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung in NKomVG und GemHKVO/KomHKVO
13.	§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 **verrechnete VG** mit beizulegendem Zeitwert (VGG nicht höher als AHW´s)	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG.
14.	§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der **Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere** bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO zulässig.
15.	§ 253 Abs. 2 S. 1	**Rückstellungen** mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (gilt nicht für Pensionsrückstellungen).	Gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht. Die AG Doppik hat für Nds. bestimmt, dass die Bildung der ATZ-Rückstellung sowohl nach handelsrechtlichen als auch nach steuerlichen Grundsätzen möglich ist.
16.	§ 253 Abs. 2 S. 2	**Rückstellungen für Altersversorgung** oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 45 Abs. 3 KomHKVO **Barwert** nach dem Teilwertverfahren mit einem Rechnungszinssatz von 5 %.
17.	§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen **Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens**, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 49 Abs. 1 KomHKVO Pflicht zur **linearen Abschreibung**, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar.
18.	§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der **Nutzungsdauer** von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 49 Abs. 2 KomHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der **tatsächlichen Nutzungsdauer** erfolgen.

19.	§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur **außerplanmäßigen Abschreibung auf Finanzanlagen** bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	**Abschreibungspflicht** gem. § 49 Abs. 5 KomHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- der Marktpreis oder niedrigeren Wert nur bei vorübergehender Wertminderung.
20.	§ 255 Abs. 2, 3	**Bemessung der Herstellungskosten**, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.	nicht zulässig
21.	§ 256	Bewertung nur nach **Lifo- und Fifo-Methode** zulässig	Gem. § 48 Abs. 3 KomHKVO sind **alle** Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig.
22.	§ 256a	**Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG
23.	§ 255 Abs. 1; § 6 Abs. 2 und 2a) EStG	Es besteht ein Wahlrecht für **geringwertige Wirtschaftsgüter,** die selbständig nutzbar sind. Wirtschaftsgüter bis 800 € netto können sofort abgeschrieben werden.	Gem. § 47 Abs. 5 und 6 KomHKVO gilt für Kommunen eine Wertgrenze von 1.000 € (<1.000 € = lfd. Aufwand; >1.000 € investiv).

Darstellung und Verfahrensweise bei vorliegenden Unterschieden in der Bewertung NKR und HGB

Zu den vorerwähnten Ansatz- und Bewertungsunterschieden zum NKR sind nachfolgend nur die wirtschaftlich relevanten Differenzen bei den einzelnen Konsolidierungseinheiten aufgeführt. Neu- bzw. Umbewertungen von Ansatzpositionen sind nur erforderlich, wenn sie eine wesentliche Bedeutung für den Gesamtabschluss haben. Der allgemeine Grundsatz der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit besagt, dass Unwesentliches nicht das den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigt und deshalb vernachlässigt werden darf. Als Bestimmungsgröße der Wesentlichkeit dienen die Gesamtbilanz des Konzernabschlusses und der Grenzwert von 2%. Dies entspricht einer Wertgrenze von rd. 7.896 T€.

Lfd. Nr.	Konsolidierungseinheit	Bewertungsunterschied /finanzielle Auswirkung	Bewertung und Verfahrensweise im Rahmen des Gesamtabschlusses (Wertgrenze)
zu 15.	AWB	Unterschiede ergeben sich bei den **Rückstellungen für die Rekultivierung und die Nachsorge**, da eine Abzinsung vorgenommen wurde. Per 31.12.18 beträgt der Wert **12.257.263,- €.** Der Anteil für die Nachsorge beträgt: 2.771.100 € und für die Rekultivierung: 9.486.163,- €. Eine **Bewertungsdifferenz** ergibt sich aufgrund der nebenstehenden Ausführungen für die **Rekultivierung** nicht. Ohne Berücksichtigung der Abzinsung durch die eingerechnete Preissteigerung wäre die Rückstellungsverpflichtung **gem. NKR für die Nachsorge um 93.903,- € höher.**	Durch Gutachten wurde festgestellt, dass die Rekultivierungskosten deutlich niedriger anfallen werden als ursprünglich geplant, so dass ab 2013 keine Zuführung mehr erfolgt. Die erwarteten Kosten für die Rekultivierung sind bereits Ende 2012 angespart. Wegen der auskömmlichen Rückstellung für die Rekultivierung liegt kein Bewertungsunterschied vor. Der Unterschied in der Bewertung hinsichtlich der Rückstellungen für die Nachsorge ist unwesentlich.
zu 16.	Ammerland-Klinik	Die Bewertungsdifferenz per 31.12.18 zw. HGB/BilMoG und NKR bzgl. der **Rückstellungen für die Pensionen** beläuft sich auf **716.914 €**.	Der Unterschied in der Bewertung hinsichtlich der Rückstellungen für die Pensionen ist unwesentlich.
zu 23.	EB Immobilienbetreuung und Ammerland-Klinik	**Geringwertige Wirtschaftsgüter** bis 800 € netto wurden sofort abgeschrieben. Auf eine Wertfeststellung wurde aus Aufwandsgesichtspunkten verzichtet.	Dabei handelt es sich um eine unrelevante Abweichung, da sie von unwesentlicher Bedeutung ist.

Anlage 3 Konzernentwicklung 2013 bis 2018

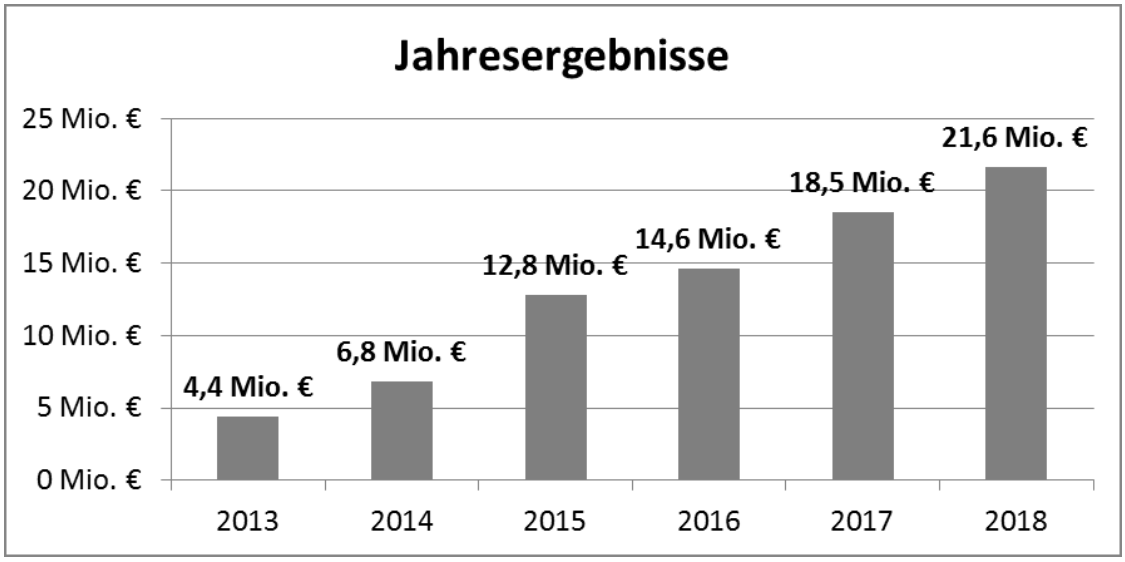

Konzern LK Ammerland	2013	2014	2015	2016	2017	2018
EK-Quote	49,3%	48,7%	49,0%	49,2%	53,4%	56,3%

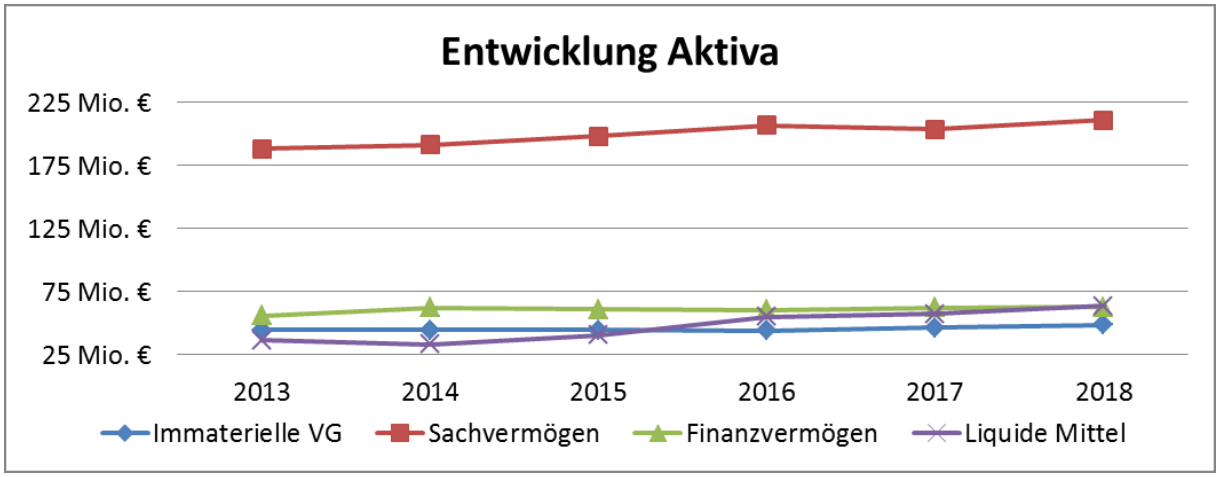

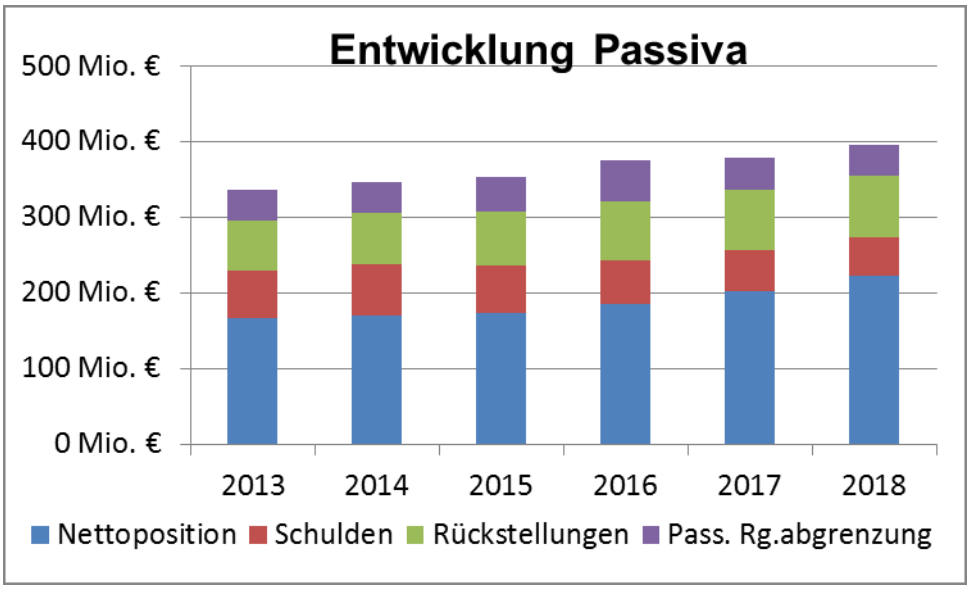

Landkreis Ammerland

Landkreis Ammerland
Amt für Finanzwesen
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon 04488 56-0
Fax 04488 56-444

www.ammerland.de